

Informationsschreiben zur Machbarkeitsstudie Microsoft 365 Education

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

an den Schulen des Bistums Trier steigen die Anforderungen an digitale Bildung stetig. Schulen benötigen eine leistungsfähige, sichere und datenschutzgerechte Plattform, die Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern funktionale, einheitliche Werkzeuge für den Unterricht bereitstellt. Dazu gehört auch die Möglichkeit, schulische Aufgaben sicher zu speichern und im Anschluss an den Unterricht fortzuführen.

Die derzeit verfügbaren Landesangebote (Schulcampus RLP und Online-Schule Saarland) erfüllen diese Anforderungen nur eingeschränkt — insbesondere hinsichtlich Speicherplatz, Bedienbarkeit und einheitlicher Nutzung über verschiedene Geräte hinweg.

Was ist der Proof of Concept (PoC)?

Das Bistum Trier als Schulträger prüft die technische und datenschutzrechtliche Machbarkeit der Nutzung von Microsoft 365 Education im schulischen Bereich. Im Rahmen eines sogenannten „Proof of Concept“ (PoC) — einer zeitlich begrenzten Machbarkeitsstudie — wird die Plattform an ausgewählten Modellschulen erprobt.

Der PoC wird durch den Dienstleister SoftwareOne Deutschland GmbH (SoftwareOne) begleitet. Ein zentraler Schwerpunkt des PoC ist die datenschutzrechtliche Prüfung aller vorgesehenen Konfigurationen und Prozesse innerhalb von Microsoft 365 Education unter Einhaltung der länderspezifischen Datenschutz-Vorgaben.

Der Zeitraum für den PoC ist noch nicht festgelegt, da intern beim Bistum-Trier noch Genehmigungsverfahren laufen. Wir holen die Einwilligungen frühzeitig ein, um einen reibungslosen Verlauf des PoC zu gewährleisten. Über den genauen Zeitraum des PoC wird separat informiert.

Welche Dienste werden zur Verfügung gestellt?

- Microsoft Office (Word, Excel, PowerPoint)
- Microsoft Teams (Unterrichtskommunikation und Zusammenarbeit)
- Microsoft Outlook (schulische E-Mail-Adresse)
- Microsoft OneDrive (persönlicher Dateispeicher)
- Microsoft SharePoint (gemeinsame Dokumentenbibliotheken)
- Microsoft Copilot Chat (KI-Chatbot)

Welche Schutzmaßnahmen werden getroffen?

- **Pseudonymisierung:** Alle Schülerkonten werden unter einem Pseudonym angelegt. Vor- und Nachname werden weder an Microsoft noch an SoftwareOne übermittelt. Die Zuordnung Pseudonym ↔ Klarnamen verbleibt ausschließlich bei der Schule.
- **Technische Trennung:** Verwaltungsinhalte und pädagogische Inhalte werden technisch und organisatorisch voneinander getrennt. Schülerinnen und Schüler haben keinen Zugriff auf Verwaltungsdaten.
- **Zugriffsbeschränkungen:** Die Kommunikation ist auf die eigene Schule und in moderierten Kontexten beschränkt. Das heißt, ein direkter Kontakt zwischen Schüler:innen kann nur in einem durch eine Lehrkraft moderierten Kanal erfolgen oder im direkten Austausch mit einer Lehrkraft. Eine Kontaktaufnahme von oder zu schulfremden Personen über Teams oder E-Mail ist technisch unterbunden.

- **Sichere Anmeldung:** Der Zugang erfolgt über eine Mehr-Faktor-Authentifizierung, nach dem aktuellen Stand der Technik.
- **Diagnosedaten:** Bei der Nutzung von M365 erhebt Microsoft technische Diagnosedaten (z.B. Session-Informationen, Performance-Daten). Diese sind pseudonymisiert. Auf verwalteten Schulgeräten wird die Erhebung auf das erforderliche Minimum beschränkt. Auf privaten Geräten (BYOD) ist eine Reduzierung technisch nicht vollständig möglich. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen in unserer Datenschutzerklärung.

Was bedeutet die Teilnahme für Ihr Kind?

Im Rahmen des PoC wird die Klasse Ihres Kindes als Modellklasse beteiligt. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis und setzt die Einwilligung der Sorgeberechtigten voraus (Anlage 1).

Freiwilligkeit und Benachteiligungsverbot:

Die Teilnahme am PoC und an darin vorgesehenen digitalen, insbesondere kollaborativen Arbeitsformen (z. B. gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten in M365) ist freiwillig und setzt die Zustimmung der Sorgeberechtigten voraus. Bei Nicht-Teilnahme werden die für den Unterricht erforderlichen Materialien auf einem alternativen, von der Lehrkraft festgelegten Weg zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an kollaborativen Use-Cases des PoC kann in diesem Fall nicht abgebildet werden; andere, nicht-kollaborative Unterrichtsformen bleiben hiervon unberührt.

Aus der Nicht-Teilnahme ergeben sich keine Nachteile für die Bewertung, die Leistungsfeststellung oder das Erreichen der Lernziele.

Bitte vor der Einwilligung lesen:

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Schreibens und zusätzlich **unter den Downloads** auf der Schulhomepage abrufbar:

<https://www.ngs-lebach.de/faq/>

- **Anlage 1:** Einwilligungserklärung (Formular) – unterschrieben zurück an die Schule
- **Anlage 2:** Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler
- **Anlage 3:** Datenschutzhinweise nach §§ 14 ff. KDG

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder an die betriebliche Datenschutzbeauftragte des Bistums Trier (Kontakt Daten siehe Anlage 3).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hackert (Schulleiter)
Holger Skarba (IT-Koordinator)

Anlage 1: Einwilligungserklärung

zur Teilnahme an der Machbarkeitsstudie (Proof of Concept) Microsoft 365 Education

Verantwortlicher: Bistum Trier (KdÖR) Generalvikar Tim Sturm Leitender Direktor Andreas Trogsch Mustorstraße 2 54290 Trier	Schule: Nikolaus-Groß-Schulen Lebach Dillinger Straße 67 6682 Lebach
---	--

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____

Name und Vorname der Sorgeberechtigten: _____

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler

- an der Machbarkeitsstudie (PoC) zur Einführung der Plattform Microsoft 365 Education teilnimmt,
- die Nutzungsbedingungen (Anlage 2) anerkennt.

Die Datenschutzhinweise gemäß §§ 14 ff. KDG sind dieser Erklärung als Anlage 3 beigelegt.

<input type="checkbox"/> JA, ich/wir willige(n) ein.	<input type="checkbox"/> NEIN, ich/wir willige(n) nicht ein.
---	---

Hinweis: Die Einwilligung ist freiwillig und gilt für die gesamte Dauer des PoC. Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Den Widerruf richten Sie an: Nikolaus-Groß-Schulen Lebach, Dillinger Straße 67, 6682 Lebach. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung kann das Angebot von Microsoft Office 365 for Education nicht genutzt werden. Die Nicht-Teilnahme hat jedoch keine Auswirkungen auf Noten, Leistungsbewertungen oder das Erreichen der Lernziele.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Bei Minderjährigen ab 14 Jahren zusätzlich:

Ort, Datum, Unterschrift der/des Minderjährigen

Anlage 2: Nutzungsbedingungen M365 Education für Schülerinnen und Schüler

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von Microsoft 365 Education sowohl auf verwalteten Schulgeräten als auch auf privaten, nicht verwalteten Endgeräten (BYOD).

1. Zweck des Nutzerkontos

Das schulische Nutzerkonto sowie alle zugehörigen Anwendungen, Dienste und Speicherbereiche dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung ist nicht gestattet.

2. Pseudonymisierung und Vermeidung personenbezogener Daten

Das Nutzerkonto wird unter einem Pseudonym angelegt. Um den Schutz persönlicher Daten zu gewährleisten, dürfen in Dokumenten, Dateien, Chats oder Speicherorten grundsätzlich keine personenbezogenen Daten eingegeben werden. Dazu zählen unter anderem vollständige Namen, Anschriften, Handynummern, Bild und Tonaufnahmen von identifizierbaren Personen, Kontaktinformationen oder Daten Dritter.

3. Ausnahme im Rahmen schulischer Aufgaben

Es gilt das Prinzip der Datenminimierung: Es dürfen ausschließlich die für den jeweiligen Zweck unbedingt erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Angabe personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich Teil einer schulischen Aufgabe ist. Grundsätzlich sind schulische Aufgaben so zu gestalten, dass die Angabe personenbezogener Daten nicht erforderlich wird.

4. Keine Speicherung privater Inhalte

Es dürfen **keine privaten Daten, Fotos, Videos oder sonstigen Dateien** im schulischen Speicher abgelegt werden.

5. Verbotene Inhalte

Die Nutzung der bereitgestellten Systeme zum Aufrufen, Speichern, Verbreiten oder öffentlich Zugänglichmachen der folgenden Inhalte ist **streng untersagt**:

- **verfassungsfeindliche, extremistische oder rassistische Inhalte,**
- **gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte,**
- **Inhalte, die die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen,**
- **Inhalte, die Urheberrechte verletzen** (z. B. nicht erlaubte Downloads oder Kopien).

6. Passwortschutz

Das persönliche Passwort **ist streng vertraulich zu behandeln** und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Der Zugang zum Nutzerkonto darf ausschließlich von der Kontoinhaberin bzw. dem Kontoinhaber selbst genutzt werden.

7. Nutzung auf privaten Geräten (BYOD)

Bei der Nutzung auf privaten, nicht verwalteten Endgeräten ist zu beachten, dass die Schule keinen technischen Support für gerätespezifische Probleme leisten kann. Die Verantwortung für die Sicherheit des eigenen Geräts (aktuelle Betriebssystem-Updates, Virenschutz) liegt bei den Nutzenden bzw. deren Sorgeberechtigten.

8. Weiterentwicklung und Gültigkeit

Diese Nutzungsbedingungen werden regelmäßig aktualisiert.

Anlage 3: Datenschutzhinweise nach §§ 14 ff. KDG

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen unserer Schule, abrufbar auf unserer Schulhomepage unter <https://www.ngs-lebach.de/datenschutz/> möchten wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen von Microsoft 365 Education an der Nikolaus-Groß-Schule Lebach informieren:

1. Verantwortlicher

Die verantwortliche Stelle im Sinne des Kirchlichen Datenschutzgesetzes ist der Schulträger:	Die Zuständigkeit für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb sowie die redaktionelle Verantwortung nach § 18 Abs. 2 Medienstaatsvertrag für die jeweilige Webseite liegt bei:
Bistum Trier (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Generalvikar Tim Sturm / Leitender Direktor Andreas Trogsch - Vertreter des Rechtsträgers - Postfach 1340 54203 Trier Mustorstraße 2 54290 Trier	Nikolaus-Groß-Schulen Lebach Dillinger Straße 67 6682 Lebach
Kontakt: Tel: 0651-7105-0 E-Mail: bistum-trier@bistum-trier.de	Kontakt: Tel: 06881-91323 E-Mail: Nikolaus-Gross-Gemeinschaftsschule@bistum-trier.de

2. Kontaktdaten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat Trier

S 1.7_Betrieblicher Datenschutz

Ursula Eiden

Mustorstraße 2 | 54290 Trier

Telefon: 0651 7105-468

E-Mail: datenschutz@bgv-trier.de

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Schule verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen von Microsoft 365 Education ausschließlich für schulische Zwecke: Bereitstellung und Nutzung digitaler Lernwerkzeuge, Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, Bereitstellung und Austausch von Unterrichtsmaterialien sowie sichere Speicherung schulischer Dokumente.

4. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung der Sorgeberechtigten gemäß § 8 KDG. Bei Minderjährigen ab 14 Jahren ist zusätzlich deren eigene Einwilligung erforderlich.

5. Kategorien verarbeiteter Daten

Kontodaten: Pseudonymisierter Benutzername (UPN), pseudonymisierte E-Mail-Adresse (@bistumsschulen-trier.de), Klassenzugehörigkeit (schulintern). Vor- und Nachname der Schülerinnen und Schüler werden nicht an Microsoft oder SoftwareOne übermittelt.

Zuordnungstabelle: Die Zuordnung der pseudonymisierten Nutzerkonten zu den Klarnamen der Schülerinnen und Schüler erfolgt über eine schulinterne Zuordnungstabelle. Diese Tabelle wird ausschließlich schulintern gespeichert und ist nur den berechtigten Lehrkräften zugänglich. Weder Microsoft noch SoftwareOne oder sonstige externe Stellen haben Zugriff auf diese Zuordnung.

Inhaltsdaten: Von den Nutzenden selbst eingegebene Inhalte: Dokumente, E-Mails, Chat-Nachrichten, Dateien in OneDrive und SharePoint.

Protokoll- und Nutzungsdaten: IP-Adresse, Zeitstempel von An- und Abmeldungen, Gerätetyp und Betriebssystem, Zugriffseignisse.

Diagnosedaten: Bei der Nutzung von M365 — sowohl im Browser als auch über installierte Apps — erhebt Microsoft sogenannte Required Diagnostic Data (Session-Daten, Feature-Nutzung, Performance-Kennzahlen). Diese Daten sind pseudonymisiert, können aber über den pseudonymisierten Benutzernamen dem Nutzer im System zugeordnet werden. Auf verwalteten Schulgeräten wird die Erhebung über Microsoft Intune auf das erforderliche Minimum beschränkt. Auf privaten Geräten (BYOD) ist eine Reduzierung dieser Erhebung technisch nicht vollständig möglich. Bei lokal installierten M365-Apps fallen zusätzlich lokale Diagnosedaten an (Absturzdaten, Performance-Informationen).

6. Empfänger der Daten

Schulintern: Schulleitung, beauftragte Schul-Admins, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der eigenen Lerngruppe(n) — jeweils nach den konkret zugewiesenen Berechtigungen.

Microsoft Ireland Operations Limited (MIOL): Microsoft verarbeitet die Kundendaten (Inhaltsdaten, Kontodaten) als Auftragsverarbeiter nach § 29 KDG auf Basis des Microsoft Data Protection Addendum (DPA). Für bestimmte dienstseitig generierte Daten (z.B. aggregierte Telemetrie- und Abrechnungsdaten) agiert Microsoft in vertraglich begrenztem Umfang als eigener Verantwortlicher. Microsoft sichert zu, Kundendaten nicht für eigene Werbezwecke oder Profilbildung zu verwenden.

SoftwareOne Deutschland GmbH: SoftwareOne begleitet die technische Einrichtung und Beratung im Rahmen des PoC. Eine Verarbeitung personenbezogener Schülerdaten durch SoftwareOne findet nur insoweit statt, als dies für Support- oder Konfigurationsleistungen im Auftrag des Bistums erforderlich ist.

Regler IT: Regler IT verwaltet die IT-Infrastruktur (Active Directory) im Auftrag des Bistums Trier.

7. Übermittlung in Drittstaaten

Die ruhenden Kundendaten (E-Mails, Dokumente, Dateien) werden von Microsoft in Rechenzentren innerhalb der EU gespeichert. Im Rahmen der EU Data Boundary beschränkt Microsoft auch die Verarbeitung wesentlicher Metadaten und Diagnosedaten auf die EU-Region.

In Einzelfällen — etwa bei globalen Supportereignissen — kann ein Zugriff aus Drittstaaten (insbesondere USA) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Als Garantien dienen der Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission zum EU-US Data Privacy Framework, die im DPA enthaltenen EU-Standardvertragsklauseln sowie die Microsoft-Zertifizierungen (ISO 27001, SOC 2).

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Tritt eine Person während der Vertragslaufzeit aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Wegzug) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Personen direkt zu löschen. Mit Beendigung der

Machbarkeitsstudie (PoC) werden alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts nach einer Übergangszeit, maximal 30 Tage, gelöscht.

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an den Verantwortlichen sowie

9. Ihre Rechte nach dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG)

Sie können folgende Rechte gegenüber dem Bistum Trier geltend machen. Wenden Sie sich hierzu an die Schule oder an die betriebliche Datenschutzbeauftragte (Kontakt Daten siehe oben):

- **Recht auf Widerruf** der Einwilligung (§ 8 KDG) — jederzeit, ohne Angabe von Gründen
- **Recht auf Auskunft** (§ 17 KDG) — welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden
- **Recht auf Berichtigung** (§ 18 KDG) — Korrektur unrichtiger Daten
- **Recht auf Löschung** (§ 19 KDG) — unter den gesetzlichen Voraussetzungen
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (§ 20 KDG)
- **Recht auf Unterrichtung** (§ 21 KDG)
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (§ 22 KDG)
- **Widerspruchsrecht** (§ 23 KDG)

10. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG)

Ihr Recht auf Beschwerde können Sie bei Bedarf auch wahrnehmen über die -Überdiözesane Aufsichtsstelle im Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier, Leitung: Diözesandatenschutzbeauftragte Ursula Becker-Rathmair, Neue Anschrift: Roßmarkt 23, 60311 Frankfurt/M., Telefon: 069 / 58 99 755 –10, Fax: 069 / 58 99 755 –11, E-Mail: u.becker-rathmair(at)kdsz-ffm(punkt)de , Website: <https://kath-datenschutzzentrum-ffm.de/>

11. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall (§ 24 KDG)

Von der Möglichkeit automatisierter Entscheidungen, die im Einzelfall zulässig wären, machen wir keinen Gebrauch.

12. Rechtsgrundlagen

Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) in der Fassung vom 01.03.2026; Durchführungsverordnung zum KDG (KDG-DVO) in der Fassung vom 01.03.2026; Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten (TDDDG).

Weitere datenschutzrechtliche Informationen: <https://www.bistum-trier.de/datenschutz/>